



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt

Az: 797.7,208.3

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 31/2018

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 22.03.2018

Betrifft:

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Bündel West 1, Landkreis Tübingen

Hier: Sachstandbericht (u.a. Schülerbeförderung) und Entscheidung über weiteres Vorgehen

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Mail Herr Peter Wagner, Abteilung Verkehr und Straßen, Landratsamt Tübingen vom 06.03.2018

16.03.2018

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Die Gründe und Zusammenhänge, dass der Linienbündel West 1 im Landkreis Tübingen zum 01.01.2018 europaweit auszuschreiben war, wurden bereits in öffentlicher Sitzung am 28.11.2016 dargelegt und vorgestellt. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 79/2016, den Verlauf der damaligen Sitzung und die Beschlussfassung wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und die Einführung eines "Stadttarifs II Starzach" (Arbeitstitel Starzach-Busle) vorgestellt, beraten und beschlossen wurde.

Zusammengefasst können als Eckpunkte der Ausschreibung, der Konzeption und der Beschlussfassungen festgehalten werden, dass

1. den Zuschlag für den Buslinienverkehr im "Linienbündel West 1" die Rottenburger Firma Edel erhielt.
2. ab 01.01.2018 ein "Stadttarif II Starzach" eingeführt wurde und
3. auf dem Gemeindegebiet Starzach ein neues Modell der Mobilität (Kombination aus Linienverkehr und Bürgerbus) umgesetzt wurde.

Auch wurde in den o.a. Sitzungen darauf hingewiesen, dass es Ziel der Grundkonzeption ist, grundsätzlich eine stündliche Anbindung über den Bahnhof Eyach einzurichten. Weiterhin wurde in den Diskussionen dargelegt, dass der Schülerverkehr ein Teil des (Gesamt-) ÖPNV-Angebotes ist, in ländlichen Regionen wie Starzach gar deren wichtigste Säule.

Wie aus zahlreichen Presseberichten, Gesprächen mit den verschiedenen Beteiligten bzw. eigener Wahrnehmung bekannt, gab es zu Beginn der Umstellung im gesamten Gebiet des Linienbündel West 1 Probleme, deren Gründe und Ursachen vielschichtig waren. Als einer der Gründe wird an dieser Stelle ausgeführt, dass zum Teil die verschiedenen Übergänge zwischen den verschiedenen Beförderungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden konnten oder die Mitarbeiter des Busunternehmens noch Schwierigkeiten mit den Örtlichkeiten und den damit verbundenen Fahrtstrecken hatten. Weitere Gründe waren z.B. verkehrliche Herausforderungen im Bereich des Stadtgebietes Rottenburg a.N..

Mit mehreren Maßnahmen und in verschiedenen Etappen wurden Verbesserungen durchgeführt. Letztmals wurden Fahrplananpassungen zum Ende der Faschingsferien 2018 vorgenommen, bei denen u.a. auch die "Starzacher Linien" 7626 und 7629 teilweise profitierten.

Insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung für Starzach festgehalten werden, dass sich das Gesamtkonzept positiv auf das ÖPNV-Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Starzach entwickelt hat. So gibt es positive Rückmeldungen, vor allem der Nutzungsgruppe der Berufspendler, dass sie mit dem neuen Angebot sehr zufrieden sind. Nicht zufrieden mit der aktuellen Situation sind Eltern von einigen Felldorfer Kindern, die in die weiterführenden Schulen z.B. nach Rottenburg a.N. in die Schulen beim Theoderich gehen. Hauptkritikpunkt ist dabei, dass die Schulkinder, mit Ausnahme der Kinder Richtung Kreuzerfeld, keine zeitlich akzeptable bzw. direkte Busverbindung mehr haben bzw. durch die Anbindung über den Bahnhof Eyach mehrfach umsteigen müssen.

Hierzu gab es sowohl im direkten Kontakt mit dem Unterzeichner als auch über die Presse verschiedene Anfragen, Forderungen und Hinweise. Im Kern geht es um die Frage, ob die Anbindung und die damit verbundenen Umstiege eine Zumutung oder zumutbar sind. Es wird von den betroffenen Eltern auch angeführt, dass Kinder aus anderen Ortsteilen, z.B. aus Bierlingen eine bessere oder komfortablere Anbindung haben und dies eine Ungleichbehandlung wäre. Auch wird die Kapazitätsfrage der Busse bzw. der

Bahnanbindung immer in Frage gestellt, obwohl diese schon mehrfach auch schriftlich dargelegt wurde.

Aufgrund der für einige Felldorfer Eltern unbefriedigenden Situation wurde seitens des Unterzeichners mehrere Gespräche mit dem Busunternehmen und Vertretern des Landratsamts geführt. Als Ergebnis darf an dieser Stelle auch auf die beigegefügte Anlage und Stellungnahme des Landratsamtes verwiesen werden.

Dem Gemeinderat wird in dieser Sitzung ein Sachstandsbericht über die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs im Bündel West 1 im Allgemeinen und im Besonderen im Bereich des Schülerverkehrs von Starzach gegeben. An der Sitzung werden der Erste Landesbeamte des Landkreises Tübingen, Herr Hans-Erich Messner und der stellvertretende Abteilungsleiter Straßen und Verkehr, Herr Peter Wagner anwesend sein. Gerne werden sowohl der Unterzeichner als auch die Vertreter des Landratsamtes die auftretenden Fragen beantworten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht des Unterzeichners bleibt zunächst allgemein festzuhalten, dass er die seit 01.01.2018 im Gesamtpaket umgesetzte Lösung für den ÖPNV im Bereich Starzach als guten Fortschritt zu der bisherigen Situation ansieht. Auf dieser Konzeption soll in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden um nach Möglichkeit die Taktzeiten der Bus- bzw. Bahnanbindungen der Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner auf mindestens einen halbstunden Takt während der Hauptzeiten des Schüler- und Berufspendlerverkehrs zu ermöglichen.

Ausdrücklich weist der Unterzeichner auch darauf hin, dass er an seiner Meinung festhält, dass es Kindern, welche an weiterführende Schulen außerhalb des Gemeindegebietes gehen zumutbar ist, zwischen den verschiedenen Beförderungsmitteln umzusteigen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Umsteigemöglichkeiten und Umsteigezeiten verlässlich sind sowie die notwendigen Kapazitäten sichergestellt werden.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass die Aufgabeträgerschaft für den ÖPNV, in dessen Rahmen der Großteil der Schülerbeförderung abgewickelt wird, bei den Stadt- und Landkreisen liegt. Wie aus der beigegefügte Anlage zu entnehmen ist, gibt es nach Auffassung des Landkreises Tübingen drei mögliche Handlungsvarianten zum Thema der Umsteige Verbindung für Schüler aus Felldorf zur ersten Stunde nach Rottenburg (mit Ausnahme der Schüler Richtung Kreuzerfeld).

Hinsichtlich der dargelegten Lösungsvarianten ist der Unterzeichner der Ansicht, dass die Variante 2 (Rückverlängerung von Kurs 16/7626) zumindest teilweise eingerichtet werden sollte. Klar ist hierbei jedoch, dass es zu Kapazitätsproblemen oder anderen Störungen in der Folge kommen könnte. So ist auch nicht auszuschließen, dass Kinder, die bisher sitzen konnten, künftig stehen müssten oder entlang der Strecke nicht mehr einsteigen können.

Was die Variante 3 (zusätzlicher Spitzenkurs) angeht, wird diese Option seitens des Unterzeichners nicht unterstützt. Hier ist der Unterzeichner der Auffassung, dass aufgrund der anderen Angebote (frühe Direktverbindung Abfahrt Felldorf 6:28 Uhr oder wie dargelegt spätere Verbindungen mit Umsteigeoptionen) ausreichend sind. Auch ist der Unterzeichner der Ansicht, dass wie dargelegt die Stadt- und Landkreise die den Schülerverkehr grundsätzlich zu organisieren haben, dies schließt für den Unterzeichner auch grundsätzlich die Finanzierung mit ein. Sollte daher der Gemeinderat beschließen, dass die Variante 3 umgesetzt werden soll, schlägt der Unterzeichner vor, beim Kreistag einen Antrag auf Übernahme dieser Beförderungskosten zu stellen. Sollte der Kreistag diesen Antrag ablehnen, müsste die Gemeinde Starzach diese Kosten tragen.

Es ergeht deshalb folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Rückverlängerung von Kurs 16/7626 (Variante 2).
2. Sollte es bei Variante 2 zu entsprechenden Problemen kommen, soll die Variante 1 wieder greifen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Julia Pfemeter

Von: Wagner, Peter <P.Wagner@kreis-tuebingen.de>
Gesendet: Dienstag, 6. März 2018 10:34
An: Noé, Thomas
Cc: Messner, Hans-Erich; Sommer, Pascal; Schmauder, Tobias; Braun, Dieter; Hartmut Jaißle (jaissle@nahverkehrsberatung.de); markus@edel-web.de
Betreff: Bus-Zug-Verbindung Felldorf
Anlagen: Vermerk-Felldorf1Stunde.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,

anbei erhalten Sie einen Vermerk zu möglichen Handlungsvarianten zum Thema der Umsteigeverbindungen für Schüler aus Felldorf zur 1. Stunde nach Rottenburg.

Aus Sicht des Landkreises besteht keine Handlungsnotwendigkeit, da das ÖPNV-Angebot grundsätzlich funktioniert und ein Umsteigen Bus/Zug für Schüler ab Klasse 5 zumutbar ist. Da uns bewusst ist, dass dies von Teilen der Bevölkerung anders gesehen wird, haben wir 2 weitere Handlungsvarianten aufgezeigt, auch wenn wir diese nicht empfehlen können. Wir hoffen, damit den Meinungsbildungsprozess vor Ort zu unterstützen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Wagner

Abteilung Verkehr und Straßen
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Raum C2 02
Tel.: 07071 / 207 - 4325
E-Mail: p.wagner@kreis-tuebingen.de

Vermerk

Problemstellung

Mit der Inbetriebnahme des Bündels West 1 ist für die Schüler von Felldorf nach Rottenburg zum Schulbeginn 1. Stunde (mit Ausnahme der Kreuzerfeldschule) eine Umsteigeverbindung Bus-Zug vorgesehen. Nach bisherigen Praxiserfahrungen funktioniert diese Verbindung auch – trotz großer Skepsis bei den Nutzern. Allerdings wird sie nicht von allen Eltern akzeptiert (vgl. zuletzt Zeitungsartikel Schw. Tagblatt vom 20.02.2018), von diesen wird die Wiederherstellung einer umsteigefreien Verbindung Felldorf – Rottenburg Hohenberg-Schulen gefordert. Zur Kreuzerfeldschule besteht für Felldorf, Bierlingen und Wachendorf eine gesonderte, etwas spätere Verbindung zur 1. Stunde.

Lösungsvarianten

Variante 1 – Beibehaltung des Status quo

Nachdem die eingerichtete Bus-Zug-Umsteigeverbindung funktioniert und von vielen Fahrgästen genutzt wird, besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Fahrgäste, die partout nicht umsteigen wollen, können eine frühere Verbindung nutzen (Abfahrt Felldorf 6:28 Uhr anstatt 6:45 Uhr).

Variante 2 – Rückverlängerung von Kurs 16/7626

In der Planung ist für den Starzacher Teilort Bierlingen ein Gelenkbus (Kurs 16) zur 1. Stunde nach Rottenburg vorgesehen, mit dem im späteren Linienverlauf zusätzlich noch Obernauer Schüler befördert werden. Von Elternseite wurde vorgeschlagen, diesen Kurs nach Felldorf rückzuverlängern.

Im Schülerlistenverfahren gibt es derzeit ca. 90 Fahrkarten aus Bierlingen und ca. 30 aus Obernau, welche rechnerisch den Gelenkbus füllen. In der Praxis steigen meist weniger als die gelisteten Fahrgäste ein, so dass noch freie Kapazitäten verbleiben. Dies ist planerischer Sicht auch so gewollt, um im Regelbetrieb eine beengte Situation im Bus zu vermeiden, um Störungen (z.B. andere Busse fallen aus) oder besondere singuläre Ereignisse bewältigen zu können und um Spielraum für Nachfragesteigerungen zu haben.

In der Tat werden die Felldorfer Schüler, die von ihren Eltern zu diesem Bus mit dem Privat-PKW gefahren werden (Größenordnung 1 – 8), problemlos mitbefördert. Nach einer Rückverlängerung würde der Kurs aber darüber hinaus auch von Schülern genutzt, die heute die Umsteigeverbindung bzw. die frühere Verbindung nutzen; im Listenverfahren sind 36 Fahrkarten aus Felldorf gelistet. Dann ist vermehrt damit zu rechnen, dass Fahrgäste aus Bierlingen nur Stehplätze bekommen, und es besteht v.a. die Gefahr, dass in Obernau Fahrgäste zurückgelassen werden müssen. Daher wird diese Variante nicht empfohlen, selbst wenn in der überwiegenden Anzahl der Fälle alle Fahrgäste (beengt) befördert werden könnten. Eine (versuchsweise) Umsetzung wäre kurzfristig möglich, es entstehen Kosten von unter 1.000 € p.a.

Variante 3 – Zusätzlicher Spitzenkurs

Für die Felldorfer Schüler wird ein zusätzlicher Spitzenbus (Kosten ca. 20.000 € p.a.) eingerichtet. Der Umsetzungszeitpunkt hängt davon ab, wann geeignetes Fahrpersonal gefunden wird (ca. 1 Stunde Arbeitszeit pro Einsatztag!). Die Kosten wären von der Gemeinde Starzach zu tragen. Diese Variante wird wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes und der problematischen Umsetzbarkeit ebenfalls nicht empfohlen.